

109-

MINISTERSTVO NÁ
ARCHIVNÍ A

Doslo .

Či. 109 -

Krab. 102.

ST S

V. - E - 34/42g.

V. - E - 34a/42

V E -E - 33/42g Rs.

Betrifft

die

Polizeidirektoren,
führern.

Empf. 20. APR. 1942

chen den Dienststellen der
und des SD, und den Abwehr-
ehrmacht.

r bisherigen Erfahrungen sind

"Grundsätze für die Zusammenarbeit der Sicherheits-
polizei und des SD und den Abwehrdienstes
Wehrmacht"

stelbaren Besprechungen zwischen dem Chef d
izei und des SD, // -Obergruppenführer H e
Amtschef des Amtes Ausland/Abwehr im OKW,
r i s, im einzelnen festgelegt und mit der

dazugehör

und Mähren
ank

1a

dazugehör

31

1

G r u n d s ä
für die Zusammenarbeit der
und den Abwehrdienststellen

Die Grundlage fü

433
Anlage 1
V L - 936 g.Rs.
d des SD

der Sicher-

3a

- 2 -

Aufgabe des Amtes Ausland/Abwehr im Oberkommando der Wehrmacht und der diesen unterstellten Dienststellen ist, soweit eine Zusammenarbeit mit dem Chef der

leutigen Zusammenarbeit festge-

st ausschliesslich Aufgabe der Wehrmacht. Die bei den Dienststellen des SD anfallenden Mitteilungen, die dem Wehrdienst bedeutsam erscheinen,

5.

Wachrichtendienst im
atzpunkten ist aussch
der Sicherheitspolizei
en der zentralen Reich
ohrsicherheitshauptam
ehrdienststellen der

in

län

tis

4a

- 4 -

durchführen, ist die Gegenspionage in Zukunft auch Aufgabe der Sicherheitspolizei und des SD.

Die Dienststellen der militärischen Abwehr, der Sicherheitspolizei und des SD werden zur Erreichung des gemeinsamen Zieles - besonders dort, wo sich ihre Aufgabengebiete überschneiden - vertrauensvoll zusammenarbeiten und ihre Nachrichten austauschen.

Das Amt Ausland/Abwehr und das Reichssicherheitshauptamt stellen sich Spielmaterial zur Irreführung des Gegners und zur Aufrechterhaltung der Gegenspionageverbindungen gegenseitig zur Verfügung.

- 6.) a) Der vorsorgliche Schutz gegen militärische Ausspähung, Verrat und Sabotage in solchen Betrieben, die mit geheimen Fertigungen betraut sind, ist Aufgabe der militärischen Abwehr. Darüber hinaus können vom militärischen Abwehrdienst auch solche Betriebe betreut werden, die für die Interessen der Wehrmacht von besonderer Bedeutung sind. Für diese Aufgaben sind die in den geschützten Betrieben eingesetzten Abwehrbeauftragten der Abwehr gegenüber verantwortlich und an ihre Weisungen gebunden. Im Rahmen ihrer gesamten Aufgabe ist die Bekämpfung der Reichs- und Staatsfeinde (Zersetzung, Sabotage, Terror) in den geschützten Betrieben einschließ-
staltung Aufgabe der
Für diese Aufgaben s
Betrieben eingesetzt



Arbeitsstellen und di
nststellen der Sicherl
ne dieser Grundsätze
ptamt, Befehlshaber,
Sicherheitspolizei u
izeileitstellen und d

Ausführungsbestimmungen

über den dienstlichen Verkehr zwischen den militärischen Abwehrdienststellen und den Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD.

1.) Vorbedingung zum Erreichen des gemeinsamen Zieles ist eine verständnisvolle und von gegenseitigem Vertrauen getragene kameradschaftliche dienstliche Zusammenarbeit sowohl der Dienststellen selbst als auch der Angehörigen der Dienststellen untereinander.

2.) Die Dienststellen der militärischen Abwehr unterrichten die Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD laufend über alle Feststellungen, die deren Arbeitsbereich betreffen.

Das gleiche gilt für die Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD hinsichtlich der Unterrichtung der militärischen Abwehrdienststellen.

3.) Die Durchführung exekutiver Massnahmen auch vorbeugender Art ist ausschliesslich Angelegenheit der Sicherheitspolizei und des SD. Nachrichten und Meldungen, die ein exekutives Tätigwerden erwarten lassen, sind unverzüglich, zumindest aber so rechtzeitig an die zuständige Dienststelle der Sicherheitspolizei und des SD weiterzugeben, dass von dieser geeignete Massnahmen unter Wahrung der Interessen der militärischen

Abwehr

4.) In

essen

sicher

der For
der Abw
Geheime
5.) Die
geben w
zuständ

hmen ab, bis nach dem
ehrmacht kein Interes
der Gegenspionage ent
cherheitspolizei und
ungsverfahrens auf Wu
len der Wehrmacht den

Gewahrsam der Justizbehörden befindlicher Beschuld
von Beauftragten der Abwehrdienststellen der Wehr
gehört, so ist grundsätzlich ein Beauftragter der
heitspolizei und des SD zuzuziehen, um für die Fal
für die Erforschung strafbarer Handlungen bedeuts



69602

mit

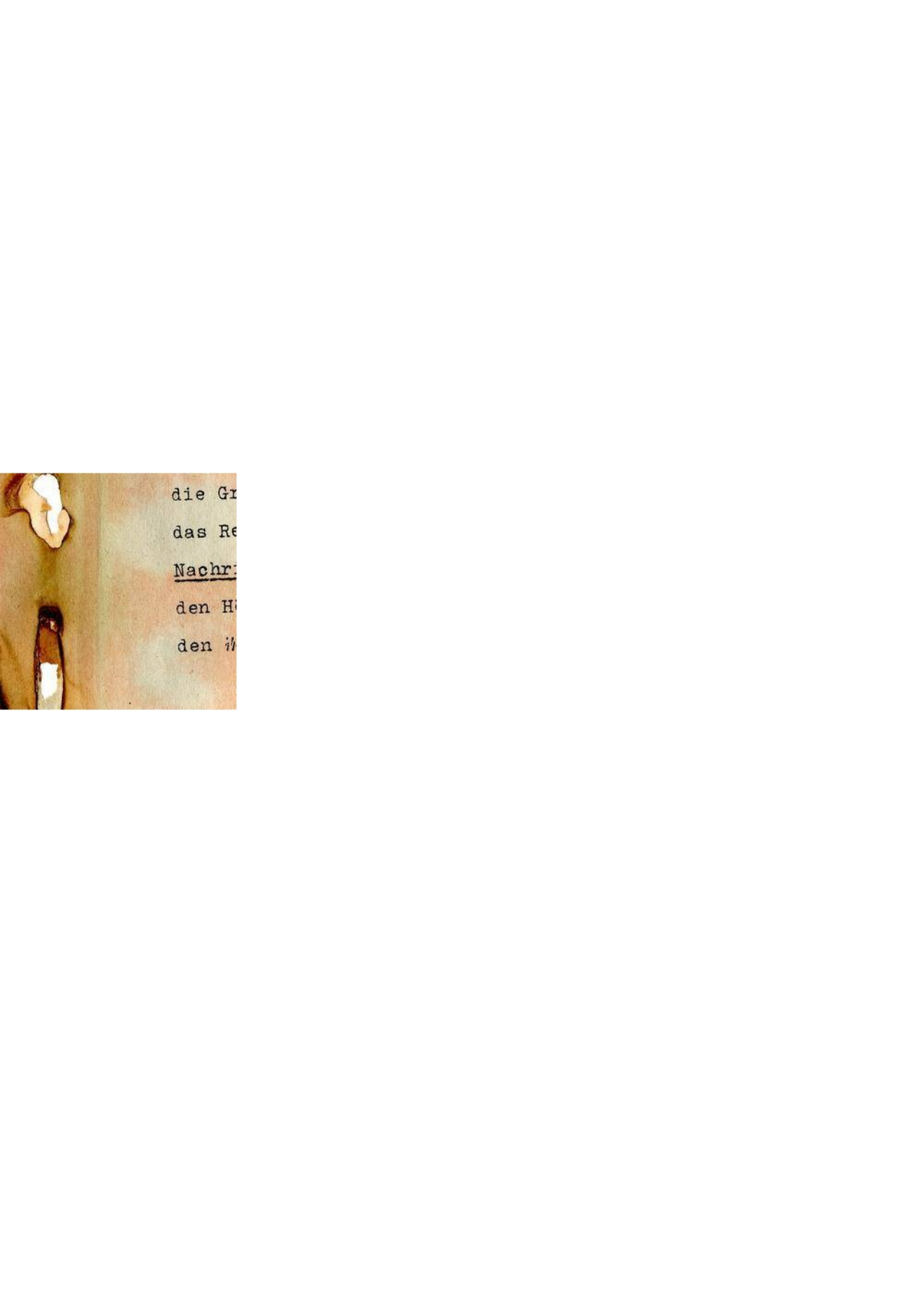
aus

die

Eig

er

sov



die Gr

das Re

Nachr

den H

den i



Berlin, den 31. Juli 1943

IV E 5 a - 123/43 g

99

"Als geheim!"

An alle Staatspolizei(leit)stellen,

Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD,
Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD,
Inspekture der Sicherheitspolizei und des SD,

an den Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei
und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers
in Belgien und Nordfrankreich

in Brüssel.

an den Beauftragten für die Innere Verwaltung beim Bevoll-
mächtigten des Deutschen Reiches in Dänemark

in Kopenhagen.

an das Einsatzkommando

in Luxemburg.

an die Einsatzgruppen A bis E,

nachrichtlich

an die Höheren #- und Polizeiführer,

an den Chef des Fernmeldewesens beim Reichsführer #
und Chef der Deutschen Polizei
z.Hd.

an das Oberk

an das Refer

an die Amtsc
und F

D. 123/43 g
in Belgien und Nordfrankreich
Empf. 6. AUG. 1943

II

1.7.1941

Betrifft: Sch

Bezug: Erl

- 1

Höheren #- und Po

in

11.11.15

hang wird auf die Be
der Bearbeitung von
z hingewiesen. Es er
lungen, wenn überführ
zes vom 24.11.1937 -
n und von der Einlei
ommen wird. Jeder unt
itzlich spionageverdä